

43. Jahrgang Nr. 22 vom 29.05.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bad Münstereifel macht für die Bezirksregierung Köln folgendes bekannt:

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG BILLIG
Az.: – 33.42-14922 –

50667 Köln, den 30.04.2015
Zeughausstraße 2 - 10
Tel.: 0221-147-2033

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Billig, Kreis Euskirchen, wird hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages 1 gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

1. Mit dem **01.07.2015** tritt der im Flurbereinigungsplan und dessen Nachtrag 1 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Damit tritt die im Flurbereinigungsplan und dessen Nachtrag 1 enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Landabfindungen hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und hinsichtlich der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen nach Maßgabe der Festsetzungen im Flurbereinigungsplan und im Nachtrag 1 auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung an den durch den Flurbereinigungsplan ausgewiesenen neuen Grundstücken wurde bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung mit Überleitungsbestimmungen vom 15.05.2007 sowie die Ergänzungsanordnungen zur vorläufigen Besitzeinweisung vom 04.06.2009 und 16.05.2013 geregelt und wird durch diese Ausführungsanordnung aufrecht erhalten. Für alle vom Nachtrag 1 betroffenen Grundstücke, für die der Besitzübergang noch nicht geregelt wurde, ist der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes (siehe Ziffer 1) gleichzeitig der Zeitpunkt des Besitzüberganges.
4. Innerhalb von 3 Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln folgende Festsetzungen gemäß § 71 FlurbG beantragt werden:
 - a) Angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG);
 - b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG);
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden.

Gründe

Der Erlass der Ausführungsanordnung ist gemäß §61 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Der Flurbereinigungsplan und dessen Nachtrag¹ sind bestandskräftig und unanfechtbar geworden. Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes und dessen Nachtrag¹ tritt der neue Rechtszustand ein, so dass die Teilnehmer danach eigentumsrechtlich über ihre Abfindungsgrundstücke verfügen können. Die Bezirksregierung Köln – Flurbereinigungsbehörde – kann um die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) ersuchen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist sowohl aus Gründen des öffentlichen Interesses als auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten geboten, da anderenfalls eine reibungslose Abwicklung des Flurbereinigungsverfahrens gefährdet und der durch die Neuordnung bewirkte landeskulturelle Erfolg verzögert würde. Durch einen längeren Aufschub des Vollzugs der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages 1 würden voraussichtlich erhebliche Behinderungen im Grundstücksverkehr auftreten. Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden. Diese Interessen überwiegen das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von Ihnen gegebenenfalls eingeleiteter Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – beantragt werden bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
– 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) –**

**Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster.**

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichtes übermittelt werden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite <http://www.ovg.nrw.de/> unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Fehres
Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/billig/index.html veröffentlicht.

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/ bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Bau- und Feuerwehrausschuss

5. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 02.06.2015, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 04.03.2015
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Kalkulation der Friedhofsgebühren auf der Grundlage der aktuellen Kosten- und Einnahmesituation sowie Darstellung von Möglichkeiten zur Kostendämpfung
4. Wege auf dem Friedhof Bad Münstereifel
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 15.05.2015
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan;
hier: Sachstand

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Gestellung von Absetzcontainern für die städtischen Friedhöfe sowie Transport und Entsorgung der erfassten Friedhofsabfälle; Auftragsvergabe
2. Erschließungsvertrag Ginsterweg Bereich Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB
3. St. Michael Gymnasium Altbau
hier: Sanierung der Not- und Sicherheitsbeleuchtung
4. St. Michael Gymnasium Altbau
Digitale Bestandserfassung für die Planung der Brandschutzmaßnahmen
5. Eifelbad Technikkeller;
hier: Auftragsvergabe zur Teilsanierung der Versorgungsleitungen des Außenbeckens
-Genehmigung der Dringlichkeit-
6. Barrierefreie Neugestaltung der Außentreppenanlage Grundschule Arloff
hier: Vorstellung der Planung
7. Bericht Zentrale Immobilienverwaltung 2014
8. Anfragen und Mitteilungen

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Betriebsausflug der Stadtverwaltung

Am **Mittwoch, 03.06.2015**, findet der diesjährige Betriebsausflug der Stadtverwaltung Bad Münstereifel statt.

An diesem Tag sind die Büros der Stadtverwaltung, die städtische Kurverwaltung und der städtische Bauhof **geschlossen**.

Ortsfeste Schadstoffsammlung am Freitag, dem 29.05.2015

Am Freitag dem 29.05.2015 findet in der Zeit von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr eine ortsfeste Schadstoffsammlung im Bereich des Wendehammers am Ende der Josef-Jonas-Straße (Zufahrtsstraße zum REWE Markt) statt.

An diesem Tag besteht die Möglichkeit über den gesamten oben aufgeführten Zeitraum

- *schadstoffhaltige Abfälle sowie*
- *Elektro-Kleingeräte*
- *CDs und DVDs*
- *Naturkorken*
kostenlos abzugeben.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behälter, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dort hin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung bei der zentralen Mülldeponie des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Kommunalwahlen 2015 gesucht

Am 13. September 2015 finden die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Falls dabei keiner von mehreren Bewerbern für das

Amt des Bürgermeisters oder Landrats mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, findet am 27. September 2015 eine Stichwahl statt.

Für jedes der 23 Wahllokale werden nun jeweils bis zu sieben Wahlhelfer gesucht.

Als Wahlhelferin und Wahlhelfer kann jeder tätig werden, der selbst zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Es werden keine besonderen Vorkenntnisse benötigt. Zusätzlich zu einer Infobroschüre erhalten Sie in der Woche vor der Wahl freiwillig die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Schulung.

Am Wahltag treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstands um 07:30 Uhr im Wahllokal. In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr wird in Schichten mit mindestens jeweils drei Personen gearbeitet.

Zur Feststellung des Wahlergebnisses ab 18:00 Uhr muss dann wieder der gesamte Wahlvorstand anwesend sein.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten für den Wahltag ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €**.

Wenn Sie gerne bei der Wahl im Wahlvorstand mitwirken möchten, setzen Sie sich bitte mit dem

Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel
Herrn Reidenbach,

Marktstraße 11, Zimmer 5

Telefon: 02253/505-230

E-Mail: k.reidenbach@bad-muenstereifel
oder

Frau Liebing,

Marktstraße 11, Zimmer 8

Telefon: 02253/505-292

E-Mail: k.liebing@bad-muenstereifel
in Verbindung.

„Mobilität in Bad Münstereifel“

2.000 zufällig ausgewählte Bad Münstereifeler werden gebeten, sich an einer Internet-Befragung zu beteiligen

Im Juni 2015 findet in der Stadt Bad Münstereifel eine Befragung zum Thema „Mobilität in Bad Münstereifel“ statt.

Der Verkehr ist in Deutschland für ca. 20 % der CO₂-Emissionen verantwortlich. Ein vermehrter Einsatz neuartiger Kraftstoffe und Antriebe sowie eine gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen – zum Beispiel im ÖPNV oder durch „Carsharing“ – versprechen eine Reduktion der Emissionen.

Vor diesem Hintergrund führt der Diplom-Geograph Lars Schulze-Beusingsen vom Institut für Geographie der Universität Münster in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Münstereifel im Juni eine Befragung durch, zu der 2.000 Bad Münstereifeler Bürgerinnen und Bürger, die zufällig ausgewählt wurden, eingeladen werden. Diese erhalten in den kommenden Tagen ein entsprechendes Anschreiben mit einem Zugangscode für die Befragung, die ausschließlich über das Internet stattfindet.

Es handelt sich um eine vollständig anonyme Umfrage, bei der die ca. 20-minütige Teilnahme selbstverständlich freiwillig ist. Sowohl Lars Schulze-Beusingsen als auch die Stadt Bad Münstereifel hoffen auf eine rege Teilnahme. Denn aus dem Ergebnis dieser Umfrage, welches der Stadt Bad Münstereifel nach der Auswertung zur Verfügung gestellt wird, könnten sich Handlungsempfehlungen zum Aufbau wohnortnaher Mobilitätsangebote zum Beispiel mit Elektrofahrzeugen entwickeln.

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden drei Einkaufsgutscheine für das City Outlet Bad Münstereifel im Wert von je 25,- EUR verlost, sofern am Ende der Befragung eine E-Mail-Adresse angegeben wird.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 31. Mai 2015 wird

Theresa Barbara Börnicke 82 Jahre
Orchheimer Straße 31, Bad Münstereifel

Herzlichen Glückwunsch

Am 28. Mai 2015 feiern die Eheleute Gerhard und Inge Grunwald, wohnhaft in Bad

Münstereifel, Nöthener Straße 10, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Ebenfalls am 28. Mai 2015 feiern die Eheleute Rainer und Helga Brutschin, wohnhaft in Bad Münstereifel, ihr **50-jähriges Ehejubiläum**.

Am 31. Mai 2015 können die Eheleute Egon und Hannelore Limberg, wohnhaft in Bad Münstereifel, Stephinskystraße 1, auf **50 gemeinsame Ehejahre** zurückblicken.

Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters überbringen den Jubelpaaren die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.

Termine der Verbraucherzentrale

Wer Fragen zu den Themen Dämmen und Lüften sowie Strom- und Energiesparen hat, wendet sich an die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale. Zu allen Themen kann ein Termin in der Beratungsstelle oder für den Energieberatungsstützpunkt vereinbart werden. Die Terminvergabe findet statt unter Tel. 02251/5064501 oder per email an euskirchen@vz-nrw.de.

Energiesparthemen:

Euskirchen: 18.06.2015, 24.06.2015 ab 15.00 Uhr

Bad Münstereifel im Rathaus: 26.06.15 ab 09.00 Uhr

Energiespar-Einzelberatung zu Heizungstechnik:

Euskirchen: 18.06.2015, 24.06.2015 von 15.00 – 20.00 Uhr

Bad Münstereifel im Rathaus: 26.06.2015 von 09.00 – 12.30 Rathaus, Zimmer 7

Mietrechtsberatung:

Euskirchen: 15.06.2015 von 10.00 -13.00 Uhr

Beratung Geldanlage, Altersvorsorge und Immobilienfinanzierung:

Euskirchen: 22.06.2015 von 11.30 – 18.00 Uhr

Rechtsberatung durch Rechtsanwalt:

Euskirchen: 02.06., 09.06., 16.06., 23.06., 30.06.2015 jeweils 14.00 – 18.00 Uhr

Versicherungsberatung:

Euskirchen: 09.06. und 23.06.2015 von 14.00 – 18.00 Uhr



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept **KES** an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S - Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in KiTas und Schulen. Ziel ist die individuelle Erarbeitung eines Handlungskonzeptes nach Prof. Lauth - Universität zu Köln.

Anmeldung im Familienzentrum

Terminankündigungen:

Samstag, 20.06.2015 von 10.00 – 13.00 Uhr

Workshop:

„Entspannung mit Klangschalen“

Lernen Sie die verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes von Klangschalen kennen.
(mit kurzer Klangmassage)

Telefonische Anmeldung: 0157/88909677

**Ferienfreizeit vom 29.06. – einschl. 10.7.2015
für Schulkinder im Alter von 6 – 10 Jahren**

Die Ferienfreizeit findet in den Räumen des Familienzentrums und bei gutem Wetter im Wald statt, angepasst an die Öffnungszeiten des Familienzentrums.

Kosten pro Woche und Kind: 25,00 € zuzüglich Kosten für Mittagessen.

Die Freizeit kann auch wochenweise gebucht werden.

Dienstag, 02.06.2015 von 8.30 – 10.30 Uhr

Familienberatung.....Familienberatung

Frau Annette Bey, Diplom-Sozialarbeiterin, bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Gesprächsinhalte können sein:

Akute Krisen, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Beziehungsprobleme, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu anderen Beratungs- und Therapiemöglichkeiten.

Angebot Kindertagespflege:

Vermittlung durch das Familienzentrum



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Vater-Kind-Zelten

Samstag 30. auf Sonntag 31. Mai 2015

Zeltplatz Steinbachtalsperre

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

EIBa-Kurs

zur Unterstützung und Begleitung für Eltern mit Babys ab der 6. Woche. Die Gruppentreffen (5 Termine, je € 1,- Beitrag) ermöglichen das Gespräch mit der Gruppenleitung und den anderen Eltern.

mittwochs 9. - 10.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Klangkonzert – Eine Reise in das Land der Seele

Durch die entstehenden Obertöne von Klangschalen und Gong wird die Möglichkeit angeboten, leicht und einfach in eine Phase der Stille zu gelangen. Der Klang gibt das Gefühl von Geborgenheit, indem er uns umhüllt und trägt. (Kostenbeitrag € 5,-; Anmeldung erforderlich.)

Leitung: Detlef Kallies

Mittwoch, 3. Juni 2015, 19.00-20.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartolomäus/Arloff

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

Schüßlersalze für Kinder

Die Mineralstoffe nach Dr. Schüßler sind wichtig, um das körpereigene Gleichgewicht aufrecht zu erhalten und Mangelerscheinungen vorzubeugen. Bei typischen Kinderkrankheiten wie Fieber, Husten, Schnupfen, Mittelohrentzündung etc., unterstützen die Schüßlersalze sanft und effektiv eine schnelle Ausheilung.

Dozentin: Judith McClellan,

Naturheilpraktikerin

Montag, 15. Juni 2015, 14.00-15.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro **dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728** - bitte Anrufbeantworter benutzen) eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe.

Durchgeführt wird die Beratung von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.



Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Söhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.